



Schutzkonzept gegen das Corona-Virus

September 2020

Basierend auf den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und den Empfehlungen des Verbands der Museen der Schweiz (VMS) gilt für das Ortsmuseum Schwamendingen bis auf weiteres folgendes Schutzkonzept:

1. Hygiene

- Alle Personen desinfizieren die Hände beim Eintritt in das Museum. Desinfektionsmittel stehen am Eingang zur Verfügung.
- Bargeldzahlungen für Museumsführer und Postkarten werden ohne Rückgeld in das Spendenkässeli entgegengenommen.
- Die Museumstüre bleibt während des Museumsbetriebs geöffnet, sofern es die aktuelle Witterung zulässt.
- Wer einen Museumsführer oder eine Postkarte zur Begutachtung anfasst, ist zum Kauf verpflichtet; Es dürfen keine Broschüren oder Postkarten angefasst und danach zurück in den Ständer gestellt werden.
- Museumsobjekte bitte nicht berühren.

2. Abstand halten

- Der Abstand von 1.5 Metern zwischen allen Personen muss eingehalten werden. Ausgenommen sind Familien und zusammenwohnende Personen. Das Museumsteam führt die Aufsicht und schreitet wo nötig ein.
- Es besteht eine Maskentragpflicht, wo der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Im Museum dürfen sich gleichzeitig maximal 10 Personen aufhalten, pro Ausstellungsraum maximal 2 Personen. Ausgenommen sind Familien und zusammenwohnende Personen.
- Auch bei Führungen müssen die Kriterien der maximalen Anzahl Personen und des Abstands eingehalten werden. Ansonsten sind Hygienemasken zu tragen und die Kontaktdaten einer für die Gruppe verantwortlichen Person oder Schulklasse dem Museumsteam bekannt zu geben.

3. Gefährdete Personen

- Kranke oder fieberige Personen haben keinen Zutritt.

4. Reinigung

- Häufig berührte Oberflächen wie Türgriffe etc. werden regelmässig durch das Museumsteam desinfiziert.

5. Personendaten

- Besuchende sind verpflichtet, ihre Kontaktangaben auf der Liste im Eingangsbereich des Ortsmuseums anzugeben. Bei Personengruppen sind die Daten von mindestens einer die Gruppe repräsentierenden Person zu erfassen. Die Daten werden nach zwei Wochen gelöscht; sie werden nur im Falle der Nachverfolgung von Infektionsketten verwendet durch die zuständigen Behörden. Jede weitere Nutzung der Angaben ist ausgeschlossen.